



Cross Country Enduro Schrems 2026

Ausschreibung

MSC Schrems veranstaltet ein eigenständiges Cross Country Enduro Rennen.

Ort: MX Bahn Schrems

Datum: 21.03.2026

Anmeldung: ab 16.02. über www.msc-schrems.at bzw. RaceResults

Veranstalter:

MSC Schrems

Langegg 4

3872 Langeegg

contact@msc-schrems.at

Obmann: Dominik Dejmek 0664/4910206

Zeitplan

- 07:00 – 08:30 Administrative Abnahme
- 08:30 Fahrerbesprechung und Einführungsrunde 50ccm
- 09:00 – 09:20 Rennen 50ccm
- 09:30 Fahrerbesprechung und Einführungsrunde Rennen 1
- 10:00 – 12:00 Start Rennen 1 (E1, Senior, Damen, 85ccm)
- 12:30 – 13:00 Administrative Abnahme
- 12:30 Siegerehrung Vormittag
- 13:00 Fahrerbesprechung und Einführungsrunde 65ccm
- 13:30 – 14:00 Rennen 65ccm
- 14:30 Fahrerbesprechung und Einführungsrunde Rennen 2
- 15:00 – 17:00 Start Rennen 2 (E2, E3, Team)
- 18:00 Siegerehrung Nachmittag

Klasseneinteilung

- 50ccm (bis 50ccm 2T & bis 100ccm 4T & Elektro) m/w, Jahrgang 2016 - 2020
- 65ccm (bis 65ccm 2T & bis 125ccm 4T) m/w, Jahrgang 2011 - 2020
- 85ccm (bis 85ccm 2T & bis 150ccm 4T) m/w, Jahrgang 2008 - 2016
- E1 (bis 150ccm 2T & bis 250ccm 4T) m/w, ab Jahrgang 2013
- E2 (ab 175-250ccm 2T & ab 290-450ccm 4T) m/w, ab Jahrgang 2016
- E3 (über 290 ccm 2T & über 475 ccm 4T) m/w, ab Jahrgang 2016
- Damen w, ab Jahrgang 2016
- Senioren m/w, ab Jahrgang 1981
- Team (ab 85ccm 2T & ab 150ccm 4T), ab Jahrgang 2016

Kinder unter 16 Jahren brauchen ein Ärztliches Attest.

Strecke

Die Strecke befindet sich am Areal des MSC Schrems. Für schwere Streckenabschnitte gibt es eine Umfahrung für die weniger geübten Fahrer.



Allgemeines

Reifen

Die Reifenwahl ist freigestellt. Spikereifen sind nicht erlaubt. Das Betanken und Reparaturen des Motorrades sind nur in der dafür vorgesehenen Tank- bzw. Servicezone oder im Fahrerlager auf der Umweltmatte erlaubt.

Lärm

Das Geräuschlimit beträgt 94 dB(A). Nachrüstanlagen, die dem AMF-Reglement entsprechen sind erlaubt. Bei Auspuffanlagen mit DB- Killer ist dieser vorschriftsmäßig

zu verwenden. Der Veranstalter ist ermächtigt, offensichtlich defekte Motorräder oder „Krachmacher“, vom Bewerb auszuschließen.

Bekleidung:

Übliche Schutzbekleidung bestehend aus Helm, Stiefeln, Handschuhe, langärmliches Fahrerhemd und lange Hose sowie notwendige Protektoren. Zusätzlich wird ein Neck-Brace empfohlen. Der Fahrtleiter kann die Zulassung zum Start verweigern, wenn die Schutzkleidung nicht zweckentsprechend bzw. ausreichend ist.

Helmgründung:

Zugelassen für den Einsatz im Motorradsport sind alle Schutzhelme, die den anerkannten Prüfnormen gemäß FIM entsprechen. Die Offiziellen behalten sich vor, Schutzhelme aus besonderem Grund (z. B. technische Mängel) für den Motorradsport nicht zuzulassen bzw. zu verbieten. Die Verwendung von Tear-Offs (ohne Fangsystem) ist verboten!

Administrative Abnahme

Die Administrative Abnahme ist verpflichtend für alle Teilnehmer und findet beim Sprecherturm statt.

Preise

Bei der Klasse 50ccm erhalten alle eine Trophäe.

Bei der Klasse 65ccm erhalten die ersten 10 eine Trophäe.

Alle anderen Klassen erhalten die ersten 5 eine Trophäe.

Zeitnahme / Transponder

Es wird mittels Transponderzeitnahme gefahren. Die Fixierung des Transponders muß nach Anweisung der Zeitnehmer erfolgen. Die Zeitnehmung erfolgt automatisch mittels Transponder (passiv oder aktiv) bei der Zieldurchfahrt! Der passive Transponder wird in Form eines Stickers am Helm montiert! Der aktive Transponder wird am linken oder rechten Handgelenk getragen und muss nach dem Rennwochenende retourniert werden! Nicht retournierte Transponder werden mit € 70,- verrechnet!

Absage

Im Falle einer Absage der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Epidemie oder sonstigen Ereignissen, behält sich der Veranstalter vor, einen Betrag von 50% des Startgelds pro Teilnehmer einzubehalten!

Strafen / Proteste

- Veränderungen an Streckenbegrenzungen und Hindernissen (auch durch Fahrerbetreuer): 5 Minuten
- Unsportliche Manöver: 5 Minuten
- Bei mehrmaligen Auffälligkeiten erfolgt ein Wertungsausschluss!
- Frühstart: 5 Minuten
- Überholen von Teilnehmern außerhalb der Strecke: Wertungsausschluss
- Auslassen von Streckenteilen: Wertungsausschluss
- Das Verlassen der Rennstrecke (durch Sturz oder dgl.) wird nur dann nicht bestraft, wenn an derselben Stelle wieder in die Strecke eingefahren und das Rennen fortgesetzt wird!
- Motorradwechsel im Rennen: Wertungsausschluss
- Unerlaubtes Trainieren auf der Rennstrecke: Wertungsausschluss
- Teamfahrerwechsel ohne Übergabe („Abklatschen“): 5 Minuten
- Unerlaubter Team-Fahrerwechsel auf der Strecke: Wertungsausschluss
- Beide Teamfahrer gleichzeitig auf der Strecke: Wertungsausschluss
- Unvorschriftsmäßiges Tanken (nicht in den dafür vorgesehenen Bereichen): Wertungsausschluss
- Erhalten von Ersatzteilen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche: Wertungsausschluss
- Rauchen in der Service- bzw. Tank Zone: Wertungsausschluss
- Fahren gegen die Fahrtrichtung: Wertungsausschluss
- Die vorgeschriebene Fahrrichtung ist zwingend einzuhalten, langsamere Fahrer haben schnelleren das Überholen zu ermöglichen.
- Proteste: Proteste sind im Sinne der Bestimmungen der Sportgesetze spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Fahrtleiter oder beim Sportkommissar einzubringen. Proteste gegen die Zeitnahme bzw. Wertung sind nicht möglich.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer

verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen den Veranstalter, deren Offizielle, die AMF bzw. Organisator, oder Rennstreckenhalter, sowie Grundeigentümer und jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber dem Veranstalter, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".